



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

Mittwoch, 6. Dezember 2017

Nr. 42

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung einer Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Wittensee-Exbek	S. 494
Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Nordkolleg GmbH für das Geschäftsjahr 2016	S. 495
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au für das Haushaltsjahr 2018	S. 496
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Sorge für das Haushaltsjahr 2018	S. 497
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Hüttener Au für das Haushaltsjahr 2018	S. 498
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk für das Haushaltsjahr 2018	S. 499
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Eckernförder Bucht für das Haushaltsjahr 2018	S. 500
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt für das Haushaltsjahr 2018	S. 501

Öffentliche Bekanntmachung

Der Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Wittensee-Exbek lädt zur

Mitgliederversammlung am

Donnerstag, den **14. Dezember 2017 um 19.30 Uhr**

in die Gastwirtschaft „König Ludwig“ in Bünsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verbandsvorstehers
2. Wahl von Ausschußmitgliedern für die Wahlperiode 2018 bis einschl. 2022
3. Verschiedenes

gez. Volker Wehde
Verbandsvorsteher

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine erneute Einladung handelt, so dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird.

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) macht die Nordkolleg Rendsburg GmbH das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bekannt:

1. Der Jahresabschluss 2016 ist durch die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kiel geprüft worden. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der Landesrechnungshof hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
3. Die Gesellschafterversammlung der Nordkolleg Rendsburg GmbH hat in ihrer Sitzung vom 30.11.2017 das Jahresergebnis 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 5.462,29 festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk können von Montag, den 22.01.2018 bis Mittwoch, den 31.01.2018 in den Geschäftsräumen der Nordkolleg Rendsburg GmbH, Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 23.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

68.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR

3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen

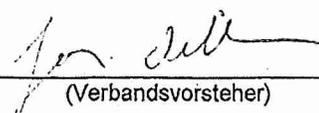
4. Der Hebetermin auf den 01.08.2018
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>32,75</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>10,50</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>10,00</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>15,00</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Damp, den 23.11.2017
(Ort) (Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 06. Dez. 2017

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Obere Sorge

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

_____ 115.100,00 _____ EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ 0,00 _____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den __01.09.2018_____.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 5,00 _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 3,50 _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 0,50 _____	EUR/ha

Owschlag, den 28.11.2017



(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Dorfstr. 29, 24811 Owschlag nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **06. Dez. 2017**

Haushaltssatzung

Wasser-und Bodenverband Hüttener Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 20. November 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

70.000 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

5.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	15,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,50	EUR / BE
Deiche	3,00	EUR / ha
Schöpfwerke	60,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der 01.07.2018 festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

Hummelfeld, 20.11.2017
Ort, den

06. Dez. 2017

**Wasser- u. Bodenverband
Hüttener Au**

24357 Hummelfeld

Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk

für das Haushaltsjahr **2018**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 20.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

107.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf ----- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.04.2018 und 15.10.2018.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	11,25	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,00	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	15,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung Fuhlensee	100,00	EUR/ha
Schöpfwerksunterhaltung Alt-Bülk/Eckhof	200,00	EUR/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **06. Dez. 2017**

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Osdorf, den 20.11.2017


(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

des

Bearbeitungsgebietsverbandes Eckernförder Bucht

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 16.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

4.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

106.500,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR
3. Der Hebetermin auf den 01.07.2018.

§ 3

Der Beitragshebesatz wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsbeitrag 0,18 EUR/ha

Schwedeneck, den 16.11.2017



(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes im Rüschkamp 4, 24161 Altenholz, Tel.: 0431/3003910 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend § 20 der Verbandssatzung am: 06. Dez. 2017

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 01.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

26.600 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	19,50	EUR/Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	8,50	EUR/BE
3.	Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR/ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **01.07.2018** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung am **06. Dez. 2017**

Duvenstedt, den 01.12.2017


Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit der Verbandsrechnerin Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.